Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung am 03.11.2021 im Kulturhaus Trais Münzenberg

Tagesordnung:

1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

a) Beantwortung von Fragen aus den Fraktionen durch Büro KC Becker und Verwaltung

b) Beratung und Beschlussfassung

Anwesend / abwesend: (entschuldigt = „e", unentschuldigt = „u")

Magistrat:

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer
Erster Stadtrat Lothar Düringer „e"
Stadträtin Cornelia Scheurich
Stadtrat Carsten Bolz
Stadtrat Hagen Vetter
Stadtrat Wolfgang Fitzthum
Stadtrat Heinz Reuhl
Stadtrat Gerhard Immel-Voigt

Haupt- und Finanzausschuss

Ronald Berg (Vorsitzender)
Manfred Tschertner für Rudolf Haas „e"
Daniel Rasser für Alexander Heise „e"
Peter Hüttl
Birgit Wagner-Glaub
Hans Jürgen Zeiß

Ausschuss f. Bauen, Ökologie und Planung

Dirk Eiser
Stefan Grieb für Thorsten Schepp „e"
Klaus Hoerschelmann
Norbert Schwab
Armin Schaback
Richard Hoppe

Außerdem anwesend: Herr Moos von KC Becker

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Schriftführung: Manfred Müller

Im Nachfolgenden werden bezeichnet:

a) der Haupt- und Finanzausschuss als **H+F**

b) der Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung als **BÖP**

Ronald Berg eröffnet als Ausschussvorsitzender des H+F die Ausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ausschüsse waren durch Einladung vom 19.10.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Ronald Berg stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung keine Einwände erhoben wurden und dass beide Ausschüsse nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sind.

ZU TOP 1

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer führt kurz in die Thematik ein und anschließend werden die vorab schriftlich gestellten Fragen der Fraktionen durch Herrn Moss und die Bürgermeisterin beantwortet.
Die Antworten gehen aus dem folgenden Protokoll hervor.

Dem Ausschuss werden Karten der Abrechnungsgebiete Gambach und Münzenberg vorgestellt, aus denen die Grundstücke hervorgehen, die in die Verteilfläche entsprechend ihrer Geschossigkeit einbezogen worden sind (eine Grundstücksfläche 400m² bei zweigeschossiger Bauweise – Faktor 1,25 - ergibt eine Verteilfläche von 500m²). Auch geht aus den Karten hervor, welche Grundstücke noch einer Beitragsverschonung unterliegen. Beitragspflichtig ist immer das gesamte Grundstück, das im Grundbuch eingetragen ist. Weiter bestimmt das jeweils höchste Gebäude auf einem Grundstück den Nutzungsfaktor (§ 8).

Erfassungsbögen wurden unabhängig von einer Beitragsverschonung an alle Liegenschaften in den Abrechnungs-gebieten verschickt.
Zu den verschonten Grundstücken wird ergänzend eine Liste der in den vergangenen Jahren grundsanierten Straßen bereitgestellt, woraus hervorgeht, wie lange die Verschonung noch besteht.

Aus den bereitgestellten Karten geht ebenso hervor, bei welchen Grundstücke eine Tiefenbegrenzung (§ 13) berücksichtigt worden ist.
Öffentliche Gebäude und Flächen (z. Bsp. Kindergärten / Gemeinschaftshäuser / Kirchen) sind gemäß Satzung ebenfalls beitragspflichtig.

Hinsichtlich der innerörtlichen Baulücken wird erläutert, dass diese auch in die Berechnung der Verteilflächen eingegangen sind. Baulücken sind in den Karten mit großen Kreisen in den Farben der angesetzten Geschossigkeit dargestellt.

Dirk Eiser fragt nach den Grundstücken an nicht ausgebauten Straßen, wie zum Beispiel die außenliegenden Mühlen, da diese in der Karte nicht markiert und somit nicht beitragspflichtig wären. Herr Moos führt aus, dass diese Grundstücke nicht berücksichtigt werden, da die Betreffenden zum Erreichen ihres Grundstückes nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen des Abrechnungsgebietes haben (§ 5) und sie daher wie Aussiedlerhöfe keine Gebühren bezahlen müssen.

Der im Entwurf ermittelte Straßenbeitrag gilt für das Bauprogramm 2021 – 2025 jeweils als Jahresbetrag. Nach Ablauf der Abrechnungsperiode erfolgt eine Abrechnung mit den tatsächlich angefallenen Baukosten.

Der Straßenbeitragssatzung liegen die im Investitionsprogramm eingestellten Straßensanierungsmaßnahmen zugrunde. Sollte bis 2025 aus besonderen Gründen noch eine weitere Straßensanierungsmaßnahme anstehen, könnte diese in das Bauprogramm zusätzlich aufgenommen werden.

Für das nächste Bauprogramm der Jahre 2026 – 2030 ist rechtzeitig festzulegen, welche Straßen hierbei einbezogen werden sollen. Hierbei wäre die Aufstellung eines Straßenkatasters vorzunehmen.

Im Stadtparlament wurden bereits die Baumaßnahmen in der Schulstraße und der Ringstraße in Gambach vorgestellt und beschlossen.
Für die anderen Baumaßnahmen gibt es bereits Entwurfspläne, die im kommenden Jahr zur Beratung und Bürgerbeteiligung anstehen. Eine Karte mit der umfangreichen Maßnahme im Bereich des Bebauungsplanes Brückfeld I – Nördlich der neuen Schule – wird ebenfalls bereitgestellt und der Umfang der geplanten Arbeiten wird erläutert.

Alle vorgenannten Unterlagen und Karten werden den Stadtverordneten im internen Bereich der Homepage der Stadt bereitgestellt.
Die Fraktionen haben jeweils einen Satz davon in Papierform erhalten.
Für die Stadtteile Ober-Hörgern und Trais wurden keine entsprechenden Pläne erstellt, da aktuell keine Baumaßnahmen in diesen Abrechnungsgebieten anstehen.

Nach Beschluss der Satzung wird von der Fa. KC Becker ein „Beitragsrechner" auf der Homepage der Stadt Münzenberg eingestellt, über den jeder Bürger (Sonderfälle ausgenommen) den für ihn fälligen Beitrag ermitteln kann.

Abschließend wird dem Beschlussvorschlag des Magistrats vom H+F **einstimmig** zugestimmt. Der BÖP stimmt ebenfalls **einstimmig** (bei einer Enthaltung) zu.

Münzenberg, 04.11.2021

Manfred Müller
Schriftführer

Ronald Berg
H+F Ausschuss-Vorsitzender

Dirk Eiser
BÖP Ausschuss-Vorsitzender

Anlagen
Fragenkatalog CDU & SPD
Verschonungsgebiete

Alexander Heise, Hochstraße 6, 35516 Münzenberg

CDU Fraktion im Stadtparlament

An das Vorsitzende Mitglied
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Tschertner

Hauptstraße 22
35516 Münzenberg

Münzenberg, 31. Oktober 2021

Fragen der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für die nächste Stadtverordnetensitzung

Sehr geehrter Herr Tschertner,

Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 07.10.2021 die vorgelegte Satzungsänderung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Bauen Ökologie und Planung überwiesen, da noch Fragen hierzu bestehen und diese vor Beschlussfassung geklärt werden sollten. Im Vorfeld der Ausschusssitzung möchten wir diese Fragen vorlegen.

Die CDU-Fraktion stellt zu diesem Satzungsentwurf folgende Fragen:

- Welche Grundstücke wurden zur Veranlagungsfläche herangezogen?

  - Wurden alle Grundstücke für die Berechnung herangezogen deren Eigentümer einen Erfassungsbogen erhalten haben?
  - Was sind die aktuellen Abrechnungsgebiete? Bitte eine Karte der entsprechenden Gebiete bereitstellen/veröffentlichen.
  - Ist die Veranlagungsfläche immer gleich der Grundstücksfläche bzw. gibt es Beispiele bei denen § 13 Anwendung findet?

- Wurden die Faktoren der einzelnen Grundstücke in der Berechnung der Gesamtfläche je Abrechnungsgebiet bereits berücksichtig?
- Wie werden "öffentliche Gebäude" wie zum Beispiel Schulen, Burg, etc. bei den Beiträgen herangezogen?
- Wir bitten um die Bereitstellung einer Karte/Liste mit der Klassifizierung der einzelnen Grundstücke je Abrechnungsgebiet
- Wir bitten um die Bereitstellung der Auflistung der Verschonungsflächen und deren verbleibende Verschonungsfrist je Abrechnungsgebiet

Mit freundlichen Grüßen

i.A., gez. Thorsten Schepp
CDU-Fraktion Münzenberg

SPD-Fraktion
Peter Hüttl
Hauptstr.20
35516 Münzenberg
huettlpeter@aol.com
Tel.: 0173-6892715

WEB: www.spd-muenzenberg.de

Vorsitzendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Münzenberg
Hauptstr. 22

35516 Münzenberg

Münzenberg, 08.11.2021

Fragen der SPD-Fraktion zu den wiederkehrenden Strassenbeiträgen für die Ausschussitzung am 03.11.2021

1. Sollte innerhalb eines beschlossenen 5-Jahres Planungszeitraumes der Bedarf erkannt werden, eine weitere Straßen-Sanierungsmaßnahme aufzunehmen:
    a. Ist dies generell möglich/juristisch zulässig?
    b. Wie ist dies Verwaltungstechnisch umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Gebührenbescheide?
2. Welche Straßen sind konkret von der geplanten Maßnahme im Brückfeld betroffen (Bitte Karte oder Auflistung erstellen und an Stadtverordnete verteilen)
3. Welche baulichen/technischen Maßnahmen führen zu den hohen Planungskosten im Brückfeld?
4. Welche Straßen in den Abrechnungsbezirken sind derzeit ausgenommen von wiederkehrenden Gebühren auf Grund des §20 Absatz (2) der Satzung? (Bitte aufführen, wie lange die Grundstücke an den entprechenden Straßen noch ausgenommen sind)
5. Wie verhält sich die Regelung des §20 Absatz (2) bei innerörtlichen Baulücken, die geschlossen werden und Erschließungskosten anfallen?
6. Plant die Stadt Münzenberg ein Strassenzustands-Kataster mit Priorisierungen für alle Straßen in allen Abrechnungsgebieten? Wenn ja, bis wann wird dieses erstellt?

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvors. SPD
Peter Hüttl

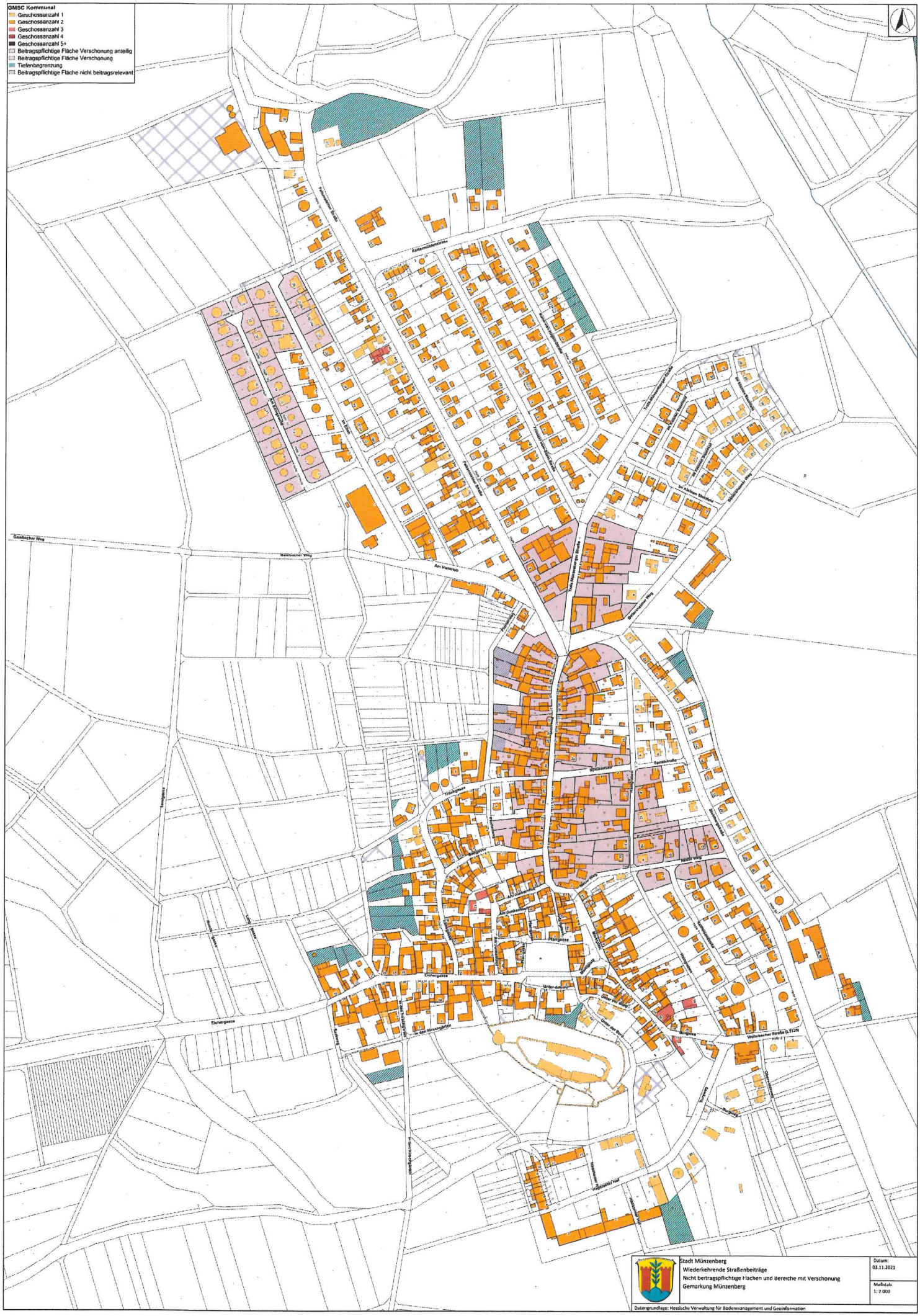
GMSC Kommunal
Geschossanzahl 1
Geschossanzahl 2
Geschossanzahl 3
Geschossanzahl 4
Geschossanzahl 5+
Beitragspflichtige Fläche Verschonung anteilig
Beitragspflichtige Fläche Verschonung
Tiefenbegrenzung
Beitragspflichtige Fläche nicht beitragsrelevant
Gambacher Weg
Am Vierstieg
Eichergasse
Lichtergasse
Spitzelstraße
Wohnbacher Straße (L3125)
Stadt Münzenberg
Wiederkehrende Straßenbeiträge
Nicht beitragspflichtige Flächen und Bereiche mit Verschonung
Gemarkung Münzenberg
Datum:
03.11.2021
Maßstab:
1: 2 000
Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

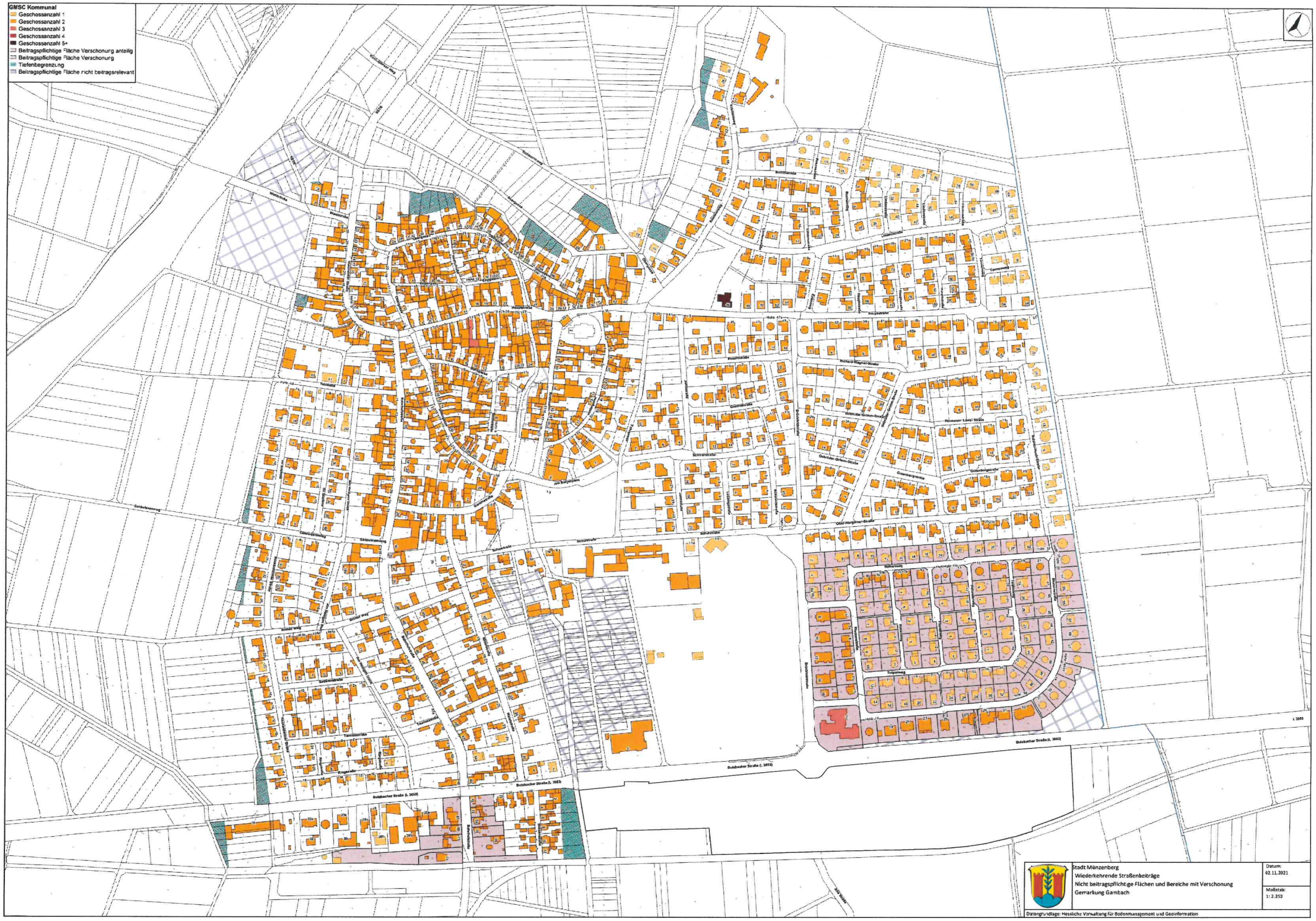
GMSC Kommunal
Geschossanzahl 1
Geschossanzahl 2
Geschossanzahl 3
Geschossanzahl 4
Geschossanzahl 5+
Beitragspflichtige Fläche Verschonung anteilig
Beitragspflichtige Fläche Verschonung
Tiefenbegrenzung
Beitragspflichtige Fläche nicht beitragsrelevant
Hauptstraße
Schulstraße
Butzbacher Straße (L 3053)
Stadt Münzenberg
Wiederkehrende Straßenbeiträge
Nicht beitragspflichtige Flächen und Bereiche mit Verschonung
Gemarkung Gambach
Datum:
02.11.2021
Maßstab:
1:2.250
Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation